



Brüssel, den 1. Juni 2026
(OR. en)

9953/26
ADD 1

EF 169
ECOFIN 713
DELECT 93

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Mai 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 3200 annex
Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung von Anforderungen für operationelle Risiken

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument C(2026) 3200 annex.

Anl.: C(2026) 3200 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 28.5.2026
C(2026) 3200 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und
des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung von Anforderungen
für operationelle Risiken**

ANHANG

Attribute	Zuordnung zu Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2
Rechtsrisiko – Fehlverhalten	<p>1. Verlustereignissen, die in die folgenden Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind, wird stets das Attribut „Rechtsrisiko – Fehlverhalten“ zugeordnet: 1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8</p> <p>2. Verlustereignissen, die in andere Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind als die unter Nummer 1 genannten, wird nicht das Attribut „Rechtsrisiko – Fehlverhalten“ zugeordnet.</p>
Rechtsrisiko – Fehlverhalten außer	<p>3. Verlustereignissen, die in die folgenden Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind, kann das Attribut „Rechtsrisiko – außer Fehlverhalten“ zugeordnet werden: 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 6.1, 6.2, 7.1, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5</p> <p>4. Verlustereignissen, die in andere Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind als die unter Nummer 3 genannten, wird nicht das Attribut „Rechtsrisiko – außer Fehlverhalten“ zugeordnet.</p>
Modellrisiko	<p>5. Verlustereignissen, die in die folgenden Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind, wird stets das Attribut „Modellrisiko“ zugeordnet: 4.8, 7.5</p> <p>6. Verlustereignissen der folgenden Ereignisart der Stufe 1 und der folgenden Kategorie der Stufe 2 kann das Attribut „Modellrisiko“ zugeordnet werden: 7.4</p> <p>7. Verlustereignissen, die in andere Ereignisarten der Stufe 1 und Kategorien der Stufe 2 eingestuft sind als die unter den Nummern 5 und 6 genannten, wird nicht das Attribut „Modellrisiko“ zugeordnet.</p>